



An die Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten und alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral sowie alle (Stv.) Kirchenverwaltungsvorstände und Pfarrrämer

KAPELLENSTR. 4
80333 MÜNCHEN
TEL 089 / 2137 – 1442 ODER 1213

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

01.07.2020

Aktuelles Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste im Erzbistum München und Freising ab 01.07.2020, Hinweise zu Gottesdiensten und Handlungsempfehlungen zum „reduzierten Gemeindegesang“ des Diözesanmusikdirektors

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das aktualisierte Infektionsschutzkonzept für unsere Gottesdienste ist jetzt zwischen dem Katholischen Büro und der Staatsregierung abgestimmt und Sie erhalten anbei die neue Fassung, die ab sofort gilt. Die Vorgaben des Infektionsschutzkonzepts sind verpflichtend und wie bisher vor Ort zu konkretisieren und umzusetzen.

Einige Änderungen haben sich gegenüber den Rahmenbedingungen, über die wir Sie bereits im Schreiben vom 22.06.2020 informiert haben, noch ergeben:

Dokumentationspflicht/Nachverfolgbarkeit bei Anmeldeverfahren

Soweit in den Pfarreien Anmeldeverfahren durchgeführt werden (Nr. 1.3 des Infektionsschutzkonzepts), wurde seitens des Gesundheitsministeriums gefordert, dass die Kontaktdaten mit Angaben zum Anwesenheitszeitraum aufzunehmen sind, sodass im Falle einer COVID-19 Infektion eine lückenlose Nachverfolgung von Kontaktpersonen möglich ist.

Aus Gründen des Datenschutzes ist darauf hinzuweisen, dass im Falle einer Infektion eines der Teilnehmenden am Gottesdienst die Daten der Teilnehmenden an das örtliche Gesundheitsamt weitergegeben werden, sofern dieses anfragt, damit Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Die personenbezogenen Daten müssen mindestens 14 Tage aufbewahrt und nach spätestens 4 Wochen vollständig gelöscht werden. Bei elektronisch erhobenen Daten sind die E-Mail-Postfächer (Eingang, gesendete und gelöschte Objekte) von den Daten zu bereinigen. Gespeicherte Teilnehmerlisten sind zu löschen.

Findet kein Anmeldeverfahren statt, bleibt es beim bisherigen Ablauf.

Ausgeschlossene Personen

Die Hygienevorgaben während des Gottesdienstes unter Ziffer 2 wurden umformuliert: Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten: Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere), von Personen, die mit dem Coronavirus

infiziert oder an COVID-19-erkrankt sind, sowie von Personen, die nachweislich Kontakt zu einer COVID-19 Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten, ist nicht gestattet.

Lüftungskonzept

Nr. 8 Lüftungskonzept wurde ergänzt und lautet nun: Eine möglichst gute Raumbelüftung ist sicherzustellen. Raumluftechnische Anlagen sind mit möglichst hohem Außenluftanteil zu versorgen.

Aufgrund von Nachfragen möchten wir noch folgende Hinweise geben:

Abstandsregeln

Die Lockerungen bei den Abstandsregeln und die Möglichkeit, dass nicht nur Personen aus demselben Hausstand, sondern auch Personen aus zwei Hausständen ohne starre Einhaltung der Abstandsregel nebeneinander sitzen können, erfordern einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser Option vor Ort. Dies setzt den Wunsch der Beteiligten voraus, mit geringerem Abstand nebeneinander zu sitzen, etwa Firmring und Firmpatre oder Enkel mit ihren Großeltern. Ziel darf nicht sein, fremde Personen ohne Abstand nebeneinander zu setzen, die dies nicht möchten und dadurch die Kapazität zu erhöhen. Das Abstandsgebot reduziert das Ansteckungsrisiko am wirkungsvollsten und darf nicht unterlaufen werden.

Gemeindegeseang

Etlliche Nachfragen betrafen die Formulierung, dass Gemeindegeseang nur in „reduzierter Form“ vorzusehen ist und mit Maske erfolgen soll, da Singen ein besonderes Risiko (Tröpfcheninfektion) birgt und wir möchten diese noch näher erläutern:

Aus Gründen des Infektionsschutzes wäre es am sinnvollsten, nicht zu singen, da der Aerosolausstoß gerade beim Singen von Laien sehr hoch ist.

Da ein Verbot aber nicht zwingend geboten und nachvollziehbar ist, dass vor Ort der Wunsch besteht, im Gottesdienst gemeinsam zu singen, wurde die Vorgabe gewählt, nur in reduziertem Umfang zu singen. Eine zentrale Regelung, wie viele Lieder und Strophen gesungen werden dürfen, erscheint nicht zielführend. In der konkreten Situation gilt es auch zu berücksichtigen, wie viele Gläubige an einem Gottesdienst teilnehmen und wie groß die Kirche ist.

Jedenfalls sollte der Anteil von Gemeindegeseang im Gottesdienst im Vergleich zu Zeiten vor der Corona-Pandemie verringert und gut abgewogen werden, wo sich aus liturgischen Gründen der gemeinsame Gesang besonders nahelegt, z.B. beim Kyrie oder Sanctus. An manchen Stellen der Liturgie ist Instrumentalmusik ohne Gesang oder Gesänge mit Kantorenteilen eine Alternative, sodass weiterhin eine angemessene musikalische Gestaltung möglich ist.

Der Diözesanmusikdirektor hat zur Auslegung des Begriffes „reduzierter Gemeindegeseang“ eine eigene Handlungsempfehlung erarbeitet, die wir Ihnen als Anlage zur Verfügung stellen.

Die dringende Empfehlung, bei Gemeindegeseang die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bedeutet nicht, dass die Gläubigen entscheiden, ob sie dies tun, sondern die Verantwortlichen vor Ort:

Aufgrund der nun gegebenen Möglichkeit, die Platzzahl zu erhöhen, indem der Abstand zwischen zwei Plätzen/Personen auf 1,5 m verringert wird und Mitglieder aus zwei Hausständen sogar ohne Einhaltung des Abstands nebeneinander sitzen dürfen, ist die Maskenpflicht während des Singens grundsätzlich geboten.

Als Orientierung können Abstand und Anzahl der Gottesdienstteilnehmer herangezogen werden: Sind in einem Gottesdienst nur wenige Teilnehmer und halten sie großen Abstand untereinander (mind. 2 m - orientiert am Schutzkonzept des Wissenschaftsministeriums für Laienchöre, das einen Mindestabstand von 2 m zwischen den Sängern vorsieht), kann jedoch im Einzelfall auf die Mund-Nasen-Bedeckung beim Singen verzichtet werden.

Wir hoffen, dass die nun erreichten Erleichterungen von den Gläubigen in Ihren Pfarreien positiv aufgenommen werden und danken Ihnen und allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für den großen Einsatz, der mit den laufenden Anpassungen und der Umsetzung dieser Vorgaben verbunden ist.

Wir wünschen Ihnen weiter Gottes Segen und gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christoph Klingan
Generalvikar

gez.
Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin